

Tennisclub Angelbachtal 1974 e.V.

Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge:

- a) Erwachsene ab 18 Jahre **125,- €** (aktive Mitglieder)
- b) Erwachsene ab 18 Jahre (ermäßigte, z.B. in Ausbildung/Schule, auf schriftlichen Antrag und Genehmigung durch den Vorstand) **62,50,- €** (aktive Mitglieder)
- c) Erwachsene ab 18 Jahre **45,- €** (passive Mitglieder)
- d) Jugendliche **50,- €**
- e) Jugendliche **15,- €** (wenn mind. ein Elternteil Mitglied ist)

2. Arbeitsstunden und Umlage:

Alle Aktiven erwachsenen Mitglieder, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, haben **10** Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Umlage in Höhe von 10€ pro Stunde an den Verein zu entrichten, die nach gemeinsamem Beschluss des Vorstandes vom Beitragskonto eingezogen wird. Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr sind hiervon befreit. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.

3. Clubhausschlüssel:

Ab dem 01.01.2024 wird keine Kautions mehr erhoben, sondern Mitglieder, die einen Schlüssel erhalten, unterschreiben ein Schlüsselübergabeprotokoll, das vom 1. Vorsitzenden aufzubewahren ist.

Das Protokoll beinhaltet mindestens folgende Punkte:

1. **Empfangsbestätigung (Name, Schlüsselnummer, Datum und Unterschrift)**
2. **Verbindliche Zusicherung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Schlüssel und der Haftung für Schäden aus missbräuchlichem oder grob fahrlässigem Umgang**
3. **Keine Weitergabe an Dritte**
4. **Verbot den Schlüssel nachmachen zu lassen.**
5. **Bei Verlust oder Nicht-Rückgabe zum Ende der Mitgliedschaft sind 25€ als Ausgleich an den Verein zu entrichten.**

Schlüssel können bei dem ersten Vorsitzendem oder einem anderen Vorstandsmitglied zurückgegeben werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht eine Pflicht auf Rückgabe des Schlüssels.

4. Aufnahme:

Über Anträge auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Dem Antrag kann jedoch nur stattgegeben werden, wenn eine Einzugsermächtigung für die Beiträge, Nebenkosten und Umlagen erteilt wird.

5. Berufungsinstanz:

Berufungsinstanz für alle Streitfragen ist die Mitgliederversammlung.

6. Änderungen der Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung ist wesentlicher Bestandteil der Satzung des TCA. Änderungen bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitgliederversammlung.

Gez. Simon Lange

1. Vorsitzender

Beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 10.10.2023